

Walker Management AG
c/o RLP dipl. MTRA HF
Bahnhofstrasse 7b
6210 Sursee

Bern, 3. Oktober 2007

**Vernehmlassungsantwort H+
Rahmenlehrplan RLP für den Bildungsgang medizinisch-technische Radiologie HF**

Sehr geehrte Damen und Herren

H+ Die Spitäler der Schweiz als Spitzenverband aller Schweizer Spitäler, Kliniken und Institutionen der Rehabilitation und der Langzeitpflege dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum oben erwähnten Rahmenlehrplan Stellung zu nehmen und die Verlängerung der Eingabefrist.

H+ Die Spitäler der Schweiz zählt rund 180 Mitgliederbetriebe aus dem Bereich der Akutversorgung. Eine grosse Zahl unserer Mitgliederbetriebe beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Fachfrauen / Fachmänner der medizinisch-technischen Radiologie. Die Spitäler zählen zu den bedeutendsten Ausbildungsstätten und Arbeitgebern dieser wichtigen Berufsgruppe.

Die nachfolgende Stellungnahme von H+ stützt sich auf:

- Bildungssystematische und -politische Überlegungen
- Rückmeldungen aus unseren Mitgliederbetrieben
- Die Stellungnahme der KOGS (Koordinationskonferenz der deutsch-schweizerischen kantonalen und regionalen OdA)
- Überlegungen zur Umsetzbarkeit und Finanzierung neuer Ausbildungsgänge

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

A) Allgemeine Gesamtbeurteilung

a) Wie beurteilen Sie den Rahmenlehrplan insgesamt?

- ☐ sehr gut
☒ **gut (fachlich)**
☐ genügend
☐ ungenügend

Arbeitsprozesse – Kompetenzen - Ressourcen

Wir begrüßen es sehr, dass dem RLP der Kompetenzansatz zugrunde gelegt und dieser konkretisiert wird. Das gewählte **IPRE - Modell** erlaubt eine sehr gute formale Strukturierung von Handlungszyklen. **Die Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen sind grösstenteils klar formuliert und zeugen von hoher Fachkompetenz.**

Zu bemängeln ist, dass der Begriff „Ressource“ nicht beschrieben ist. Wir beantragen, dies noch vorzunehmen und sich dabei an die Terminologie des „Kopenhagen- Prozesses“ anzulehnen.

Aufbau des RLP

Der Aufbau des RLP entspricht nicht dem Leitfaden der OdASanté „Aufbau Rahmlehrplan HF und NDS HF“ vom 30. April 2007. Dies ist insofern verständlich als der erwähnte Leitfaden noch nicht vorlag, als die Arbeiten des vorliegenden Rahmen Lehrplanes bereits weit fortgeschritten waren. Zur Gewährleistung Vergleichbarkeit der verschiedenen Rahmenlehrpläne HF und NDS HF regen wir an, eine Angleichung an den erwähnten Leitfaden vorzunehmen. Das betrifft insbesondere Ziff. 5. (Bildungsteile), Ziff. 6 (Bildungsbereiche) und Ziff. 7 (weitere organisatorische Vorgaben).

Glossar

Wir empfehlen wichtige Begriffe im Glossar zu definieren (s. Stellungnahme der KOGS).

b) Die zu erreichenden Kompetenzen decken sich mit dem Bedarf der Arbeitswelt; die angestrebten Qualifikationen entsprechen den Ansprüchen des Arbeitsmarktes:

- ☐ trifft zu
☒ **trifft teilweise zu**
☐ trifft nicht zu
☐ aus unserer Sicht nicht beurteilbar

b) Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge

Aus unseren Mitgliederbetrieben ist die Befürchtung geäussert worden, dass in den

künftigen Ausbildungen die konventionelle Radiologie vernachlässigt werde. Das führe dazu, dass konventionelle Spezialaufnahmen durch kostspielige, nicht indizierte Schnittbilduntersuchungen ersetzt würden (s. dazu insbesondere die Stellungnahme aus dem Kantonsspital Frauenfeld, Spital Thurgau AG).

Die KOGS erachtet das Kompetenzniveau des vorliegenden Rahmenlehrplanes generell als zu hoch und für die praktische Umsetzung und Sicherstellung des beruflichen Nachwuchses als Risiko.

Demgegenüber wird insbesondere aus den Universitätsspitalern auf die technologische Entwicklung hingewiesen, welche in vorliegenden Rahmenlehrplan zu wenig berücksichtigt sei.

Aufgrund der bei uns eingegangenen Stellungnahmen sind aus unserer Sicht zum „Bedarf der Arbeitswelt“ folgende Fragen zu klären:

- Wird / Soll die konventionelle Radiologie neben den neuen Verfahren auch in Zukunft ein wichtiges Standbein bleiben?
- Welche Rolle sollen in Zukunft im Bereich der Radiologie die medizinischen PraxisassistentInnen spielen?
- Ist im Bereich der Radiologie ein Beruf auf Sekundarstufe II zu schaffen? Dieser Beruf wäre so zu konzipieren, dass dessen Angehörige unter der fachlichen Verantwortung des diplomierten Radiologiepersonals bestimmte klar definierte Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich ausführen können.
- Ist im Bereich der Radiologie ein Nachdiplomstudium mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Radio-Onkologie, interventionelle Radiologie u. a.) erforderlich?
- Generell: Drängt sich im Bereich der Radiologie wie im Pflegebereich Skillsmix-Modell auf?

B) Rückmeldungen zu den verschiedenen Kapiteln 1 bis 12

1. Präambel

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☒	☐	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge:

Für den Abschnitt „Trägerschaft“ eine eigene Ziffer einfügen, bzw. die Struktur der OdA-Santé „Aufbau Rahmlehrplan HF und NDS HF“ übernehmen.

2. Positionierung

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☒	☐	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

3. Grundlagen

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☒	☐	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

4. Titel des Berufs

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☒	☐	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

5. Berufsprofil

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☐	☒	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge:

Wir verweisen auf die Vorschläge der andern Vernehmlassungspartner, insbesondere der KOGS.

6. Kompetenzen

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☐	☒	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge:

Wir verweisen auf die Formulierungsvorschläge der andern Vernehmlassungspartner.

7. Bildungsteile und deren Koordination

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☐	☒	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge:

7.1.1. Grundsätzliches:

Der Bildungsgang soll modular aufgebaut werden.

7.1.3. Bildungsteil Praxis, letzter Abschnitt: Kooperationstage

In beiden Bildungsteilen sind Kooperationstage vorgesehen. Es ist unklar, ob diese dem Wissens- und Erfahrungsaustausch der Lehrpersonen aus den Schulen und den Betrieben dienen, oder ob an diesen Tagen für die Studierenden spezielle Lernarrangements vorgesehen sind.

Trifft Letzteres zu, sind Kooperationstage als fixe Bestandteile der LTT zu definieren, entsprechend zu beschreiben und zeitlich zu gewichten. Falls keine speziellen Lernarrangements vorgesehen sind, ist diese Ziffer zu streichen. Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen aus Schulen und Betrieben ist unter dem Titel Koordination zu regeln.

7. 2 Koordination

Wir schlagen vor, Ziff. 7.2 mit „Koordination und Zusammenarbeit“ zu betiteln.

Der optimalen Koordination von schulischen und praktischen Teilen der Bildung kommt eine zentrale Bedeutung zu. Wir stimmen mit der KOGS überein, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb zur Koordination schulischer und praktische Bildungsteile im Rahmenlehrplan klar und verbindlich zu regeln ist (s. Präambel in diesem Lehrplan).

8. Bildungsbereiche

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☐	☒	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge:

Der zentrale Begriff „Ressource“ wird hier zwar verwendet, aber nicht klar definiert.

Der Begriff „Bildungsbereiche“ erscheint uns unglücklich gewählt. Unter „Kenntnissen und Fertigkeiten“ findet sich eine Auflistung zu Bildungsinhalten (Fächern/Themen), deren Bedeutung und Gewichtung für den Erwerb der definierten Kompetenzen nicht ersichtlich ist.

Ohne eine begriffliche und konzeptuelle Klärung des Begriffs „Ressource“ kann der letzte Satz: *„Im schulischen und praktischen Bildungsteil werden die Ressourcen aus den drei Bildungsbereichen zur Bewältigung der beruflichen Situationen gebündelt und vernetzt“* nicht als wegleitende Vorgabe für die zu erarbeitenden Bildungspläne (Curricula) dienen.

Es zeigt sich hier im Hinblick auf die Realisierung des Kompetenzansatzes eine Schwachstelle, auf die wir vorne unter Buchstabe A) lit. a) unter dem Titel „Arbeitsprozesse - Kompetenzen - Ressourcen“ bereits hingewiesen haben. Wir verweisen auf den dort gestellten Antrag und ergänzen diesen hier dahingehend, dass Ziff 8. nach Vornahme der begrifflichen und definitorischen Klärung neu zu formulieren ist.

9. Weitere organisatorische Vorgaben

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☐	☒	☒
Ist relevant	☒	☐	☐

Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge:

9.3. Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Wir verweisen hier auf die Stellungnahme der KOGS.

10. Qualifikationsverfahren

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☒	☐	☐
Ist relevant	☐	☒	☐

Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge:

Wir verweisen hier auf die Stellungnahme der KOGS.

11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☒	☐	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

12. Anhang

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist verständlich	☐	☒	☐
Ist relevant	☒	☐	☐

Bemerkungen, Hinweise, Optimierungsvorschläge:

12.1. Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Umsetzung in die Praxis

Wir verweisen hier auf die Stellungnahme der KOGS.

12.2. Mögliche Aufteilung der Mindestlernstunden

Modellwoche im Bildungsteil Praxis

Dieses Modell ist unter Abwägung pädagogischer Gesichtspunkte und den Vorstellungen und Möglichkeiten der Praxis zu überprüfen. Die Regelung, wonach der Aufwand für selbständiges Lernen sowie der Aufwand für weitere Veranstaltungen des Bildungsganges einseitig durch den Bildungsanbieter (Schule) festgelegt wird, widerspricht der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Definition von praxisbezogenen Projektarbeiten, Studien und Diplomarbeiten muss in Absprache von Schulen mit den Betrieben erfolgen.

C) Ergänzende Feststellungen - Zusammenfassung - Weiteres Vorgehen

Es zeigt sich, dass im Zusammenhang mit dem vorliegenden Lehrplan grundsätzliche Fragen zu klären sind. **Die KOGS weist unter dem Titel „Generelle Bemerkungen und Hinweise“ mit Nachdruck auf Umsetzungs- und Finanzierungsprobleme hin.**

Die von der KOGS aufgeworfene Fragen und Probleme betreffen nicht nur den Bereich der Radiologie. Es ist zu erwarten, dass diese bei den folgenden Rahmenlehrplänen HF und NDS HF in gleicher oder ähnlicher Form wieder auftauchen, sofern auf diese nicht oder unzureichend eingegangen wird. Wir erachten es zur Optimierung und zur Sicherstellung der Umsetzung des vorliegenden Rahmenlehrplanes, aber auch im Hinblick auf die zahlreichen noch folgenden Lehrpläne als wichtig und dringlich, die aufgeworfenen Fragen und Probleme zu diskutieren, soweit als möglich zu klären und in ihrer Bedeutung zu gewichten.

Was die Radiologie im Speziellen betrifft, verweisen wir auf unsere Feststellungen und Fragen unter Buchstabe A) lit. b) (Bedarf der Arbeitswelt). Wir sind der Auffassung, dass diese und gegebenenfalls weitere grundsätzliche Fragen zu klären sind, bevor der vorliegende (zu optimierende) Rahmenlehrplan erlassen werden kann.

Für das weitere Vorgehen schlagen wir folgendes vor:

1. Die Projektleitung des Projekts RLP medizinisch-technische Radiologie HF nimmt die ihr notwendig erscheinenden Korrekturen/ Optimierungen im RLP vor. Sie erstellt dazu einen Bericht zu den aufgenommen bzw. nicht aufgenommen Vorschlägen.
2. Der überarbeitete Rahmenlehrplan und der Bericht werden den unter Ziff. 4. genannten Partnern zugestellt.
3. Mit der Übergabe des revidierten Rahmenlehrplanes und dem Bericht übernimmt die Geschäftsstelle der OdASanté die Federführung und die Verantwortung für das Projekt bzw. das weitere Vorgehen.
4. Die OdA Santé lädt zu einer Sitzung ein mit folgenden Vertretern und Traktanden:

Vertreter

- a. KOGS (mind. 2)
- b. H+ Die Spitäler der Schweiz (mind. 2)
- c. Vertretung GDK (versorgungs- und finanzpolitische Sicht)
- d. Vertretung Projektleitung RLP Radiologie
- e. Weitere Vertreter auf Vorschlag der Projektleitung Radiologie, bzw. der OdA Santé

Traktanden / Themen

- Erfahrungsaustausch zum Projektverlauf
- Diskussion von Grundsatzfragen (inkl. Finanzierungsfragen)
- Diskussion, ev. Anpassung und wenn möglich Genehmigung des RLP z.Hd. des Vorstandes der OdASanté
- Informationskonzept zur Umsetzung des vorliegenden RLP und weiterer RLP

Wir danken Ihnen für das Interesse, welches Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen. Wir sind gerne bereit, im Rahmen der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit einen konstruktiven Beitrag zum Gelingen des vorliegenden Projekts und weiterer noch folgenden Projekte zu leisten.

Freundliche Grüsse

H+ Die Spitäler der Schweiz

i.V. 

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor



Heinz Frey
Verantwortlicher Bildung
und Bildungspolitik H+

Kopie an

- Geschäftsstelle KOGS
- Geschäftsstelle OdASanté inkl. Stellungnahme der KOGS
- H+ Fachkommission Bildung inkl. Stellungnahme der KOGS